## FACHAMBULANZ ür SUCHTHILFE im Landkreis Altötting

### SO FINDEN SIE UNS



Altötting



### **BERATUNGSSTELLEN**

### **Altötting:**

### Geschäftsstelle:

- Bahnhofstraße 50 84503 Altötting
- Tel. 08671 969896
- Fax 08671 969897

### **Burghausen:**

- Berliner Platz 3 / 2.OG 84489 Burghausen
- Tel. 08677 985598
- Fax 08677 985597

■ Terminvereinbarung telefonisch
Mo / Mi / Do / Fr von 8:00 – 12:00 Uhr
Di von 10:00 – 14:00 Uhr oder über unser
Kontaktformular online

### **Online-Beratung:**

https://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/suchtberatung/



# FRÜHINTERVENTION BEI ERSTAUFFÄLLIGEN DROGEN- UND ALKOHOLKONSUMENTEN FreDA



Burghausen







### Zum ersten Mal wird gegen Sie ermittelt...

- wegen des Besitzes oder Erwerbs illegaler Drogen
- weil Sie unter Alkohol- oder Drogeneinfluss auffällig geworden sind z.B.
  - im Straßenverkehr
  - durch Körperverletzung
  - wegen Sachbeschädigung
  - mit anderen Delikten

...und nun müssen Sie mit einer Strafe rechnen.

### Was passiert nun?

Der Staatsanwalt wird ein Ermittlungsverfahren gegen Sie einleiten. Der Ausgang des Verfahrens ist noch offen.

# Sie können den Ausgang des Verfahrens jetzt beeinflussen

- Der Staatsanwalt kann das Verfahren einstellen (nach § 45 Abs. 1 und 2 JGG).
- Wenn es zu einer Gerichtsverhandlung kommt, kann ihre Strafe verringert werden (nach § 45 Abs. 3 JGG).

### **Handeln Sie jetzt!**

Mit der Teilnahme an **FreDA** können Sie eine Einstellung des Verfahrens oder eine Strafmilderung erreichen, wenn Sie noch keine 21 Jahre alt sind.

**FreDA** besteht aus einem Vorgespräch, drei Gruppensitzungen und einem Schlussgespräch. Die Kursgebühr beträgt 80,− €.

### Sie

- erhalten Informationen von Fachkräften,
- tauschen Erfahrungen mit anderen aus,
- reflektieren Ihren Umgang mit Drogen / Alkohol,
- erarbeiten sich eine gute Basis für Ihr Gerichtsverfahren.

### Melden Sie sich telefonisch bei uns an:

Mo / Mi / Do / Fr von 8:00 – 12:00 Uhr Di von 10:00 – 14:00 Uhr unter 08671 969896

Im Anschluss an **FreDA** informieren wir die Staatsanwaltschaft über Ihren erfolgreichen Abschluss und Sie erhalten eine Bestätigung.